

## Vorprüfungen - Eingaben - Abt 3 FRO

**Nr: 1                      Jahr 2022    Blatt: 6c**

**Gemeinde:**            BAD BLEIBERG (20705)  
**Katastralgem.:**      KREUTH (75424)  
**Widmung von:**        Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
**Widmung in:**          Bauland - Dorfgebiet

Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m <sup>2</sup>
439	650	286	286				
<b>Gesamt:</b>	<b>650</b>	<b>286</b>	<b>286</b>				

Hauptw. Name	Straße	Plz	Ort
JA    Altersberger Melanie	Schattenberg 2	9530	Bad Bleiberg

**Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:**

WLV

**Sonstige:**

**Vertragliche Vereinbarungen:**

keine

**Raumplanerische Empfehlungen:**

Eine geringfügige Abrundung des ggst. Baulandes zur (teilweise) Richtigstellung des vorhandenen Bestandes bzw. geringfügigen Abrundung im unmittelbaren bebauten Baulandanschluss zur möglichen Errichtung eines (neuen) Nebengebäudes würde den Zielsetzungen des ÖEK's nicht widersprechen.

Wie jedoch im Rahmen des Ortsaugenscheines festgestellt werden konnte, wurden in den vergangenen Jahren diverse Geländeänderungen zwischen Bestandsobjekt und nördlich Ost-West vorbeiführenden Gerinne vorgenommen, sodass seitens der Fachabteilung die ausgewiesene rote wie auch gelbe Gefahrenzone geländemäßig nicht mehr nachvollziehbar bzw. eine Gefährdung augenscheinlich (auch des künftigen beabsichtigten Carports) nicht ausgeschlossen werden kann. D.h. die beabsichtigte Baulandarrondierung sind vorab mit der WLV abzuklären (Auflagen?) sowie parallel teilweise Rückwidmungen (rote Zone!) zu untersuchen bzw. ebenfalls mit der WLV abzuklären. Sollten solche seitens der WLV als notwendig erachtet werden, wird das Anliegen einer eigenen Vorprüfungsnummer nicht als notwendig erachtet sondern ist, wie bekannt, lediglich in den Folgeverfahren (Achtung bei Kundmachung und Beschlussfassung) zu berücksichtigen. Das beantragte Widmungsausmaß ist ebenfalls nach Absprache der WLV entsprechend einzuschränken (keine Festlegung in Gefahrenzonen!).

**Bearbeiter**    Ebner Werner, Dipl.-Ing.                      **Ergebnis:** Teilweise positiv mit Auflagen

**Freigegeben:** 01.08.2022                      **Verfahrensart:** Normales

**Gemeinde benachrichtigt am:**